



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1045 Status: öffentlich Datum: 07.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2025	Jugendhilfeausschuss			
02.12.2025	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2026, Teilhaushalt 5 – Jugend -

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 31.5.60 Frauenhaus
- 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen
- 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.3.03 Hilfe zur Erziehung
- 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige
- 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren
- 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe
- 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf wird verwiesen. Die ebenso beigefügte Haushaltspräsentation wird in Auszügen in der Sitzung vorgetragen.

Die Aufwendungen im Produkt 36.1.01, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, steigen. Dies ist auf die zum 01.08.2026 stattfindende Gesetzesänderung des § 24 SGB VIII zurückzuführen, mit welcher der Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler eingeführt wird. Der Anspruch greift ab dem Schuljahr 2026/2027 und bezieht sich im ersten Jahr auf Kinder in der ersten Klasse. Der Anspruch wird sich in den Folgejahren sukzessive auf die gesamte Grundschulzeit ausweiten. Zum Zeitpunkt der Planungen waren die Gespräche mit den Kommunen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung noch nicht abgeschlossen. Es wird auf die Vorlage zu der Thematik verwiesen.

Zur Umsetzung der Vereinbarung mit den Kommunen bedarf es der Erhöhung des Ansatzes für den Haushaltsplan 2026 im Produkt 36.1.01, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, um 15.000 € und damit von 6.016.100 € auf 6.031.100 €.

Zudem wird auf das Risiko der Ertragsminderung im Haushaltsvollzug 2026 von 80.000 € nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ (Richtlinie Familienförderung) des Landes hingewiesen, vgl. entsprechende Vorlage zu den Förderanträgen 2026.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2026 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen im Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege empfohlen.

Prietz